

Haupt- und Finanzausschuss	21.01.2021
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	<b>Ergänzung II</b> 815/2020-7
Stand	18.01.2021

**Betreff** Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim; Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit, Offenlagebeschluss

### **Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

### **Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt,

1. den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bo 17 um das südöstlich gelegene Flurstück Nr. 331/128 (Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 29) zu verkleinern.
2. zu den Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Bo 17 in der Ortschaft Bornheim die vorliegenden Stellungnahmen der Stadt Bornheim,
3. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Bo 17 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

### **Sachverhalt**

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden am 13.02.2019 von der Stadt Bornheim angeschrieben, um bis zum 20.03.2019 eine Stellungnahme im Rahmen der (frühzeitigen) Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abzugeben.

Eine ergänzende Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreis vom 08.10.2019 wurde in der Abwägung der Stellungnahmen der Behörden vergessen, da sie verspätet eingegangen ist. Sie wurde inhaltlich jedoch bereits in der Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Thema „Artenschutz-Vorprüfung Stufe 1“ behandelt. Des Weiteren wurde die Artenschutzprüfung vom Gutachter um die Betrachtung der in der Stellungnahme genannten Arten ergänzt (blaue Schrift). Beides ist Teil der (Haupt-) Sitzungsvorlage 815/2020-7.

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden mit dieser Ergänzungsvorlage II die fehlende Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreis vom 08.10.19 und die ergänzende Abwägung der Stadt Bornheim noch nachgereicht.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis 18.03.19 und 08.10.19, ergänzende Abwägung